

06.01.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2019/261

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

**Entsendung von Vertretern der Stadt Neustadt a. Rbge. in Organe dritter juristischer Personen;
hier: Verbandsausschuss des Wasserverbandes Garbsen - Neustadt a. Rbge.**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	07.11.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet in Anwendung des § 71 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Besetzung mehrerer unbe-soldeter Stellen gleicher Art neben Bürgermeister Dominic Herbst Herrn Jörg Homeier als seine Stellvertretung in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Garbsen - Neustadt a. Rbge.

Anlass und Ziele

Besetzung der Organe des Wasserverbandes Garbsen - Neustadt a. Rbge.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Aufgrund der Wahl des bisherigen Rats Herrn Dominic Herbst zum Bürgermeister der Stadt Neu-stadt a. Rbge. ist eine Änderung der Besetzung des Verbandsausschusses des Wasserverban-des Garbsen - Neustadt a. Rbge. erforderlich.

Gemäß § 8 der Satzung des Wasserverbandes Garbsen - Neustadt a. Rbge. entsendet die Stadt Neustadt a. Rbge. auf Grundlage der Einwohnerzahl im Versorgungsgebiet insgesamt drei Mitglieder in den Verbandsausschuss nebst jeweils einer Stellvertretung.

Anstelle des bisherigen Bürgermeisters Sternbeck soll nunmehr Bürgermeister Herbst in den Verbandsausschuss entsandt werden. Entgegen der bisherigen Auffassung findet § 138 NKomVG grds. keine Anwendung auf öffentlich-rechtlich organisierte Einrichtungen wie Wasser- und Bodenverbände, um einen solchen handelt es sich gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung beim Wasserverband. Dementsprechend ist auch für die Entsendung eines Vertreters des Bürgermeisters ein Ratsbeschluss erforderlich. Hauptverwaltungsbeamte und deren Stellvertretung sind von der Residenzpflicht im Versorgungsbereich des Verbandes ausgenommen.

Hinsichtlich des Vorstandes des Wasserverbandes ergeben sich keine Änderungen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. können die benannten Personen ihre Arbeit im Verbandsausschuss des Wasserverbandes Garbsen - Neustadt a. Rbge. aufnehmen.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste -